

# **Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin**

## **Corporate Governance Bericht 2024**

**nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des  
Bundes in der Fassung vom 13. Dezember 2023**

Die Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“, Berlin (nachfolgend „Germany Trade & Invest“ genannt) ist zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil I der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 13. Dezember 2023) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Germany Trade & Invest ihren Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2024 vor.

### **1. Unternehmensverfassung**

Die Unternehmensverfassung der Germany Trade & Invest ergibt sich aus dem Gesetz sowie aus dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sowohl die Gesellschaftsverträge als auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats verpflichten die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

### **2. Führungs- und Kontrollstruktur**

#### **2.1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung**

Alleingesellschafterin der Germany Trade & Invest ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Gesellschaft wird im Wege der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr zusätzlich einen Zuschuss von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) zum Aufbau einer digitalen Informationsplattform erhalten. Der Bundesrepublik Deutschland stehen gemäß Gesellschaftsvertrag die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz zu und der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag über Bestellung und Abberufung der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

## 2.2. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der für die laufende Berufsperiode 2022 bis 2026 aus bis zu 10 Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus jeweils einer entsandten Vertretungsperson des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums für Finanzen, des Auswärtigen Amtes, der beauftragten Person der Bundesregierung für Ostdeutschland oder einer von ihr benannten Vertretung, bis zu zwei von den Bundesländern entsandten Personen und bis zu vier Personen aus der Wirtschaft.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt das entsandte Mitglied mindestens im Staatssekretärs-Rang des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die erste Stellvertretung ist die beauftragte Person der Bundesregierung für Ostdeutschland oder die von ihr entsandte Vertretung.

Die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Die Amtszeit des Aufsichtsrats begann mit Inkrafttreten des Gesellschaftsvertrages vom 04. November 2022. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht angehören, wer die Altersgrenze im Sinne von § 35 i. V. m. § 235 SGB, VI. Buch erreicht hat.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren alle 10 möglichen Aufsichtsratsmandate besetzt<sup>1</sup>:

- Dr. Franziska Brantner, Aufsichtsratsvorsitzende, Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Carsten Schneider Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland, Bundeskanzleramt
- Susanne Baumann, Staatssekretärin, Auswärtiges Amt
- Dr. Judith Hermes, Leiterin der Abteilung für Europapolitik und Internationale Finanzpolitik, Bundesministerium der Finanzen
- Wolfgang Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Thüringen
- Daniela Schmitt, Ministerin, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Melanie Kell, Dipl. Betriebswirtin, Steuerberaterin, Kell Outsourcing GmbH, Wiesbaden
- Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Antonin Finkelnburg, Hauptgeschäftsführer, Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
- Tanja Gönner, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI)

Über die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Gesellschaftsvertrag wurden die Aufsichtsratsmitglieder informiert.

Aufsichtsratssitzungen müssen gemäß Gesellschaftsvertrag einmal im Kalenderhalbjahr abgehalten werden. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies geschäftlich veranlasst ist. Der Corporate Governance Kodex des Bundes gibt vor, dass bei Unternehmen, die institutionelle Förderung erhalten, ein Turnus von zwei Sitzungen im Geschäftsjahr vereinbart werden kann. Im Jahr 2024

---

<sup>1</sup> Herr Dr. Wansleben hat am 7.10.2024 seinen Verzicht auf das Aufsichtsratsmandat zum 31.12.2024 erklärt.

finden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, die ausnahmsweise beide im zweiten Halbjahr abgehalten wurden. Grund dafür ist die verzögerte Daten- und Systemverfügbarkeit nach einem Cyberangriff im Jahr 2023. Als Folge verzögerte sich der Jahresabschluss und auch die Jahresabschlussprüfung für das betroffene Jahr, mit der sich der Aufsichtsrat in der ersten Sitzung des Jahres 2024 befasste. Der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende kann die Stimmabgabe zu Beschlussfassungen auch außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren anordnen. In der Regel werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Beschlüsse zur Zielvereinbarung und den Wirtschafts- und Stellenplänen der Gesellschaft bedürfen jedoch einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Auftragserteilung an den Abschlussprüfer. Dieser prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften, § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Darüber hinaus wird ein vertraulicher Bezügebericht erstellt. Durch den Zuwendungsgeber erfolgt in Anlehnung an die Prüfungsgrundsätze des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz eine vertiefte Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundeszuwendung i.S.d. VV Nr. 11 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung. Der Aufsichtsrat befasst sich im Plenum mit allen Prüfberichten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde in Vorbereitung dazu befasst.

Ende 2023 wurde ein Umlaufverfahren gestartet, dessen Beschluss am 02. Januar 2024 festgestellt wurde. Darin beschloss der Aufsichtsrat die Schließung der GTAI-Büros in Moskau und Teheran, sowie die Schließung der bestehenden Repräsentanz am Standort Almaty und der Weiterführung des Büros Almaty in Kooperation mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien. Sieben Mitglieder haben sich an dieser Abstimmung beteiligt und alle sieben Mitglieder haben den Beschlussvorlagen zugestimmt.

In einem weiteren Umlaufverfahren, dessen Beschluss am 13. März 2024 festgestellt wurde, hat der Aufsichtsrat dem Wirtschafts- und Stellenplan 2024 zugestimmt. Neun Mitglieder haben sich fristgerecht an der Abstimmung beteiligt. Alle neun Mitglieder haben dem Beschluss zugestimmt.

Aufgrund von verzögerter Daten- und Systemverfügbarkeit nach einem Cyberangriff im Jahr 2023 konnte der Jahresabschluss für das betroffene Geschäftsjahr erst verspätet vorgelegt werden, worauf sich auch die Jahresabschlussprüfung verzögerte. Daher fand die erste Aufsichtsratssitzung im Berichtsjahr am 08. Oktober 2024 statt, in der sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss 2023 einschließlich der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, zum Bezügebericht, zum Lagebericht und zum Corporate Governance Kodex-Bericht für das Jahr 2023 befasste. Weitere Gegenstände der Beschlussfassung waren der Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2023 und die Zielerreichung 2023. Auch ein Bericht der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024 sowie die strategische Entwicklung des Auslandsnetzes waren Inhalt dieser Sitzung. Vier Mitglieder des Aufsichtsrats haben an der Sitzung in Präsenz teilgenommen, ein Mitglied über Videokonferenz. Fünf Mitglieder des Aufsichtsrates konnten entschuldigt nicht teilnehmen, von denen vier die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt haben.

In der Aufsichtsratssitzung vom 17. Dezember 2024 informierte die Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf 2024 und die Lage der Gesellschaft. Zu diesem Zeitpunkt lag der Prüfvermerk über die Verwendungsnachweisprüfung 2023 vor, der wegen des verzögerten Jahresabschlusses später als üblich erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat Beschlüsse zur Zielvereinbarung 2025 mit der Geschäftsführung und zum Wirtschafts- und Stellenplan 2025 gefasst. Bei wesentlichen Änderungen des Etats bzw. der Stellen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2025 ist der Aufsichtsrat nochmals mit dem geänderten Wirtschafts- und Stellenplan zu befassen. Ein weiterer Gegenstand der Beschlussfassung war die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024. Die Sitzung wurde hybrid durchgeführt. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen, zwei von Ihnen haben die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

### 2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen vertreten.

Die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung derzeit nicht vorgesehen. Die Verträge der Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Geschäftsführer vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird. Zudem soll gewährleistet sein, dass spezifische Kenntnisse und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft ggf. weiter genutzt werden können.

Die Geschäftsführer nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, haushaltsrechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie sind zur Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung verpflichtet. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten.

Frau Julia Braune ist bis zum 31. Januar 2026 als Geschäftsführerin bestellt und zur Sprecherin der Geschäftsführung berufen. Herr Dr. Hermann wurde mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.03.2024 bis zum 31. März 2026 als Geschäftsführer bestätigt.

Frau Braune und Herr Dr. Hermann beraten ehrenamtlich in jeweils zwei Gremien: Frau Braune als Mitglied des Beirats der German Asia-Pacific Business Association (OAV) und des Außenwirtschaftsbeirats der Landesregierung NRW, Herr Dr. Hermann als Mitglied des Advisory Board der Initiative „Wirtschaft.Wachstum.Zukunft – Ostdeutsches Wirtschaftsforum“ sowie im Auswahlgremium der „Zukunftcluster-Initiative“ Clusters4Future BMBF.

## 3. Vergütung

### 3.1. Geschäftsführung

| Vergütung in Euro                                                                | Frau Braune  | Herr Dr. Hermann |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|
| Bezüge                                                                           | 158.241,54 € | 146.221,10 €     |
| Arbeitgeberzuschüsse zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung | 14.726,40 €  | 15.745,56 €      |
| Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung                           | 4.828,76 €   | 4.047,82 €       |
| Zuschüsse zum Jobticket                                                          | 256,08 €     |                  |

Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

### 3.2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben einen Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen nach den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen. Diese Regelung wurde im Berichtsjahr von einer Person in Anspruch genommen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder.

## **4. Rechnungslegung und Jahresabschluss**

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts inkl. Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung folgt den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Gemäß Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat. Durch die Verzögerung des Jahresabschlusses 2023 und dessen Prüfung aufgrund eines Cyberangriffs konnte die Frist von acht Monaten für die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung nicht eingehalten werden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 08. Oktober 2024 geprüft und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte mit dem Gesellschafterbeschluss vom 06.12.2024. Der Corporate Governance Bericht 2023 wurde am 31.10.2024 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss 2023 wurde am 18.11.2024 im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht und die Feststellung durch den Gesellschafter als Ergänzung am 28.01.2025. Sowohl der Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2023 als auch der Corporate Governance Bericht 2023 sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

## **5. Nachhaltige Unternehmensführung**

Die Geschäftsführung richtet ihr unternehmerisches Handeln am Public Corporate Governance Kodex des Bundes in seiner jeweils geltenden Fassung aus. Sie trägt im Rahmen des Unternehmenszwecks und des Unternehmensgegenstands für eine nachhaltige Unternehmensführung Sorge und strebt insbesondere die klimaneutrale Organisation der Verwaltungstätigkeit der Gesellschaft an. Ebenso gewährleistet sie eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur in der Gesellschaft.

Die Funktionen der Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung werden an beiden Standorten der Gesellschaft wahrgenommen und seit 2017 verfügt die Gesellschaft über einen Gleichstellungsplan, der fortwährend fortgeschrieben wird.

Die Gesellschaft ist durchgehend seit 2011 durch das „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Die Möglichkeit für mobiles Arbeiten ist für alle Beschäftigten gegeben.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2024 sechs Frauen an, das entsprach einem Anteil von 60 Prozent. Der Geschäftsführung gehörten 2024 zwei Personen an, eine Frau und ein Mann. Die oberste Führungsebene hatte somit einen Frauenanteil von 50 Prozent erreicht. Die Gesellschaft hatte insgesamt sechs Abteilungen und drei Stabstellen eingerichtet. Drei Abteilungen und eine Stabstelle wurden von Frauen geleitet, der Anteil auf dieser Führungsebene betrug damit 44 Prozent. In der Führungsebene unterhalb der Abteilungsleitungen waren zum Stichtag 14 Positionen von Frauen und 19 von Männern besetzt. In der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde damit ein Frauenanteil von 42 Prozent erreicht.

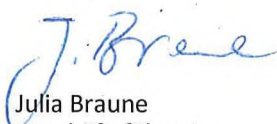
Um die Klimabilanz der Gesellschaft stetig zu verbessern, werden die verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen weiterhin reduziert und ausgeglichen. Dies geschieht unter anderem durch eine rückwirkende Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Dienstflügen.

## Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, 21.03.2025

Für die Geschäftsführung



Julia Braune  
Geschäftsführerin  
Sprecherin der Geschäftsführung



Dr. Robert Hermann  
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat



Dr. Franziska Brantner  
Vorsitzende  
des Aufsichtsrats